Reglement

Velo Club Lyss

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

1.1 Grundlagen

Grundlagen dieses Reglements bilden die Statuten des Velo Club Lyss.

1.2 Vorrang

Die Statuten gehen dem Reglement vor, falls widersprüchliche Aussagen vorliegen.

1.3 Anpassung

Dieses Reglement soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können und kann vom Vorstand abgeändert, resp. ergänzt werden.

2. Finanzen

2.1 Mitgliederbeiträge

Die von der Vereinsversammlung genehmigten Mitgliederbeiträge werden jeweils auf der Website veröffentlicht. Mitglieder, die dem Club nach dem 1. Juli beitreten, schulden für das laufende Vereinsjahr keinen Jahresbeitrag.

Folgende Mitgliederbeiträge sind vorgesehen:

Aktivmitglieder: CHF 100.00 Jugendmitglieder: CHF 50.00

2.1.1 Ehrungen

Vereinsmitglieder, welche 20 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein sind, werden an der Vereinsversammlung geehrt. Diese Ehrung wird anschliessend jeweils nach 10 weiteren Jahren wiederholt.

2.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen

2.2.1 Aufwandsentschädigung für die Trainingsleitung von Kindern und Jugendlichen

Die Trainingsleitenden werden je nach Ausbildungsgrad gemäss folgenden Ansätzen entschädigt:

Ausbildung	Entschädigung pro Training
Ausbildung Jugend+Sport	CHF 20.00

Sonstige, sportartenspezifische Ausbildung CHF 17.50 Keine Ausbildung CHF 15.00

Die jeweiligen Ausbildungen dürfen nicht mehr als 2 Jahre in der Vergangenheit liegen.

Entschädigungen durch Jugend+Sport sind nicht Teil der Aufwandsentschädigung, sondern werden dem Verein überwiesen.

2.2.2 Hilfsleitende

Hilfsleitende ohne Leitungsfunktion erhalten pro Training eine Entschädigung von CHF 5.00.

2.2.3 Betreuung an Rennen und Trainingslagern

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen an halbtägigen, ganztägigen oder mehrtägigen Aktivitäten durch Vereinsmitglieder werden mit folgenden Ansätzen entschädigt:

DauerEntschädigungbis 5 StundenCHF 30.00ab 5 StundenCHF 50.00

Mehrtätige Aktivitäten werden mit CHF 50.00 pro Tag vergütet. Werden nur die eigenen Kinder betreut, liegt kein Anspruch an eine Entschädigung vor.

2.2.4 Anmeldegebühren

Startgebühren für Velorennen werden für Kinder und Jugendliche (bis Kategorie U19) bis zu einem jährlichen Betrag von CHF 100.00 vom Verein übernommen.

2.2.5 Fahrspesen

Fahrspesen werden nicht vergütet.

2.2.6 Abrechnungen

Die Abrechnungen sind der Finanzverwaltung jeweils per 1. Oktober unaufgefordert mit den Kontoangaben zuzustellen. Folgende zusätzliche Angaben sind erforderlich:

- Trainingsleitung: Übersicht der geleiteten Trainings und Nachweis der betreffenden Ausbildung
- Hilfsleitende: Übersicht der geleisteten Einsätze als Hilfsleitende
- Betreuung an Rennen und Trainingslagern: Übersicht der Rennen und Leitungstagen in Lagern
- Anmeldegebühren: Quittungen der Anmeldegebühren

Lyss, 25. November 2022, Vorstand VC Lyss /mb